

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 28

Vereinsnachrichten: Verdienstmedaillen = Médailles de mérite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 28.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Postzuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spatige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 28.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Herr E. Boksberger-Frey, Hotel Bellevue, Inner-Arosa. 22
Patron: HH. Arnold Müller, Hotel des Alpes und Villa Zürcher, und H. Mettler-Felzari, Hotel Eden, Arosa.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahmsgesuch als genehmigt. Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Der Anmeldetermin für die Reise nach Egypten ist der 15. Juli. (Vide Beilage der „Hotel-Revue“ vom 29. Juni.)

Berichtigung. In der Nummer vom 30. Juni, im Artikel betr. die Reise nach Egypten ist infolge eines Druckfehlers gesagt, dass die Reise vom 22. November bis 15. Dezember 1908 stattfinden, während es selbstverständlich 1907 heissen sollte.



Der 1. August ist der zweite diesjährige Termin für die Bestimmung von Verdienstmedaillen (Breloques und Broches) für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt. Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit höflich ersucht, dies vor dem 1. August dem Zentralbureau anzuzugeben, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1^{er} août est le second terme de cette année pour la commande de Médailles de mérite (Breloques et Broches) aux employés comptant 5 ou plus d'années de service. L'expédition aura lieu le 20 août. Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1^{er} août au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande. Le Bureau central.

Hotelführer, Ausgabe 1908.

Diejenigen Hotels, die bis jetzt am Hotelführer nicht beteiligt waren und gewillt sind, sich an der nächstjährigen Ausgabe zu beteiligen, werden hiemit eingeladen, sich bis spätestens Ende Juli beim Zentralbureau zu melden.

Das Zentralbureau.

Guide des hôtels, édition 1908

Ceux des hôtels qui n'ont, jusqu'à présent, fait partie du guide et qui désireraient figurer dans l'édition de l'année prochaine avec leurs prix etc. sont invités à en donner avis au Bureau central d'ici à fin juillet au plus tard.

Le Bureau central.

Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes vom 6. Juli 1907, im Hotel Baur au Lac in Zürich.

Anwesend sind: Herr F. Morlock, Präsident; J. Boller, Vizepräsident; C. Kracht, Beisitzer; W. Hafen; O. Amsler, Sekretär. Entschuldigt: Herr E. Moeklin.

Traktanden:

- 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2. Zentralisation der Hotel-Propaganda. Der vorliegende Entwurf des Vertrages mit der Union-Reklame in Luzern wird artikelweise durchberaten und mit einigen Änderungen und Zusätzen genehmigt.
3. Wasserschaden-Versicherung. Es liegen Offerten verschiedener Gesellschaften vor und es soll nun aus diesen eine tabellarische Zusammenstellung aller eingeräumten Vorteile gemacht werden.
4. Heimatschutz. Nachdem die Generalversammlung beschlossen hat, dem Verein für Heimatschutz beizutreten, wird die definitive Anmeldung mit einem jährlichen Beitrag von 100 Fr. angeordnet.
5. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Mit Rücksicht auf den vom Gener. Hotelier-Verein eingereichten und vom Aufsichtsrat an den Vorstand zur näheren Prüfung zurückgewiesenen Antrag, wonach nur solche Hoteliers unserm Verein angehören sollen, die Mitglieder des Lokalvereins sind, sofern ein solcher am betr. Ort existiert, beschliesst der Vorstand, es sei vorläufig versuchsweise mit den von jetzt an eingehenden Aufnahmsgesuchen nach diesem Prinzip zu verfahren.

Studium dieses Antrages und anderer damit zusammenhängender Fragen, wie auch einer ähnlichen Eingabe des Herrn H. Neithard in Zürich, wird bis nach der Saison verschoben.

6. Verlesen einer Anzahl Dankschreiben von Seite der mit Jubiläums-Ehrungen bedachten Gründungsmitglieder.

7. Unvorhergesehenes. Auf den in der Presse gegenüber unserem Verein erhobenen Vorwurf betr. die Wahl des Vororts des Verbands schweizer. Verkehrsvereine soll vom Vorstand aus eine Erklärung abgegeben werden, da die erwähnte Kritik des Wahlaktes in tendenziöser Weise abgefasst war.

Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock. Der Sekretär: O. Amsler.

Offizielle Erklärung.

Um hinsichtlich der Wahl des neuen Vororts des Verbandes schweizer. Verkehrsvereine unrichtigen Auffassungen zu begegnen und um die von Bern aus durch die Presse lancierte tendenziöse Behauptung zu entkräften, als hätten die Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins intensiv für Zürich gewirkt, damit der Vorort an den Sitz des Vorstandes des Hotelier-Vereins komme, erachtet es der Vorstand als seine Pflicht, die Erklärung abzugeben, dass, wenn zufällig zwei Vorstandsmitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins in Zermatt anwesend waren, diese als Delegierte von Verkehrsvereinen an der Versammlung teilgenommen haben. Vertreter des Hotelier-Vereins war einzig dessen Sekretär und setzen wir in ihn soviel Zutrauen zur Wahrung unserer Interessen, dass wir ihm keine Direktive mitgegeben haben.

Zürich, den 8. Juli 1907.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: F. Morlock.

Der Wintersport in der Schweiz — eine Gefahr für die Riviera.

(Schluss).

Der Grundsatz von der Billigkeit der Schweizerhotels ist so ins Publikum gedrungen und hat eine solche Autorität erlangt, dass es fast gewagt erscheint, darüber zu diskutieren. Aber so paradox unsere Meinung auch erscheinen mag: Das Schweizer Hotels ist teurer als das französische. Da bei unsern Nachbarn die Saison länger andauert als bei uns, im übrigen der Franzose mit einer um 10% höhern Lebensführung zu rechnen hat (diese Quote bleibt noch hinter der Wirklichkeit zurück) und zwar für Miete, Steuern, Lebensmittel* und Löhne etc., so sollte der Schweizer Hotelier den Tagespreis bei gleichen Verhältnissen à 12 Franken berechnen, da wo der französische Hotelier gezwungen ist, denselben auf Fr. 15.— anzusetzen.

* Für die eigentlichen Lebensmittel trifft das ganz und gar nicht zu, denn gerade die besseren Artikel wie Fische, Geflügel, Früchte, Oele, Weine usw. müssen wir vom Auslande — zum guten Teil aus Frankreich selbst — kommen lassen und wird man doch nicht im Ernste behaupten wollen, die durch die Fracht belasteten Waren könnten bei uns billiger angekauft werden als im Ursprungslande selbst.

Nicht nur profitiert der Gast nichts von dieser Differenz, die allein in die Tasche des Schweizer Hoteliers fliesst, sondern die Preise der Schweizer-Hotels sind ebenso hoch, oft aber noch höher als diejenigen gleichartiger französischer Hotels, die den gleichen Comfort bieten.

Man wird uns auf die Prospekte oder sogar auf die offiziellen Tarife des Schweizer Hotelier-Vereins hinweisen? Vor uns liegt ein umfangreiches Material, bestehend aus den Antworten, die wir auf bestimmte, gleichlautende Anfragen an gleichwertige Hotels beider Länder erhalten haben. Aus demselben geht hervor, dass der Tarif in den Schweizer Hotels I. und II. Ranges um 5% höher ist. Wir können selbstverständlich keine Namen nennen. Aber unsere Kollegen sollten, um sich zu überzeugen, den Versuch wiederholen.

Was dem Glauben an die Billigkeit der Schweizerhotels stets neue Nahrung zuführt, sind die Tarife der kleinen Hotels und der Familienpensionen. Die Familienpension ist in der Schweiz zu einer Nationalindustrie geworden, die in Frankreich ganz unbekannt ist. Bei uns wird sie auch nur mit grosser Mühe Eingang finden und zwar wegen den übertriebenen Anforderungen der französischen Kundschaft in Frankreich. Wir bemerken ausdrücklich in Frankreich, denn sobald sie die Grenzpfähle hinter sich hat, wird diese gleiche Kundschaft von einer verblüffenden Genügsamkeit.*

Ja gewiss, es existieren in der Schweiz einige sehr seltene Pensionen à 5 Franken pro Tag; diejenigen à 6-7 Franken sind schon zahlreicher. Aber dieser Preis erhöht sich um gut 3 Franken pro Tag in Form von Nachzahlungen, wenn man auf all das Anspruch erheben will, das man in Frankreich für 8 Franken bietet: Nachzahlung für einen Liegestuhl, Nachzahlung für einen Schrank, eine Kommode, einen Spiegel, Nachzahlung für besondere Bedienung, für ein Zimmerfrühstück, Nachzahlung für den Tischwein, für eine Frucht, Nachzahlung für den Käse beim Abendessen, für etwas Milch, wenn das Kind tagsüber darnach verlangt, Nachzahlung für die Beleuchtung, Nachzahlung für die Kurtaxe, Nachzahlung, sog. „Bouchontaxe“, für die mitgebrachten Getränke — Nachzahlung für Hotelmusik — Nachzahlung für all das, was man in Frankreich gewöhnt ist, als eine Gelligkeit des Hoteliers zu betrachten — Nachzahlungen, nichts als Nachzahlungen.†)

Darunter sind Leute, die ohne zu mucken, es gestatten, dass man ihnen abends 9 Uhr das Licht ausdreht, unter dem Vorwande, es entspreche der Hausordnung, zu dieser Zeit zu Bett zu gehen; im Salon mäusechenstill dasitzen, nachdem sie vergebens eine französische Zeitung gesucht haben; stets in Angst leben scheel angesehen oder schlecht beurteilt zu werden — die in Frankreich sich an übertriebenen Ansprüchen nicht genug tun können. Dort verlangen sie, dass die Platten auf dem Tische

* Hier wird der Herr Doktor geradezu possibler: hat er denn nie gehört von den Anstrengungen, die der Touring-Club de France gemacht hat und stets noch macht, um die von Esmonet als den Schweizerhotels gleichwertig angesehenen französischen Hotels nur eingeformten für besser situierte Touristen bewohnbar zu machen? Weiss er nicht, dass in der Mehrzahl der Hotels auf dem Lande selbst die elementarsten hygienischen Einrichtungen fehlen? Wenn der Franzose zu Hause schimpft und reklamiert, so hat das seinen guten Grund. In der Schweiz riskiert er nicht, dass ihm der Genuss seiner Reise oder seiner Ferien durch solche hinterwäldlerischen Zustände verdorben wird.

†) Die Übertreibungen und Unwahrheiten, die sich hier breitmachen, entbehren uns weiteren Bemerkungen.